

Blockweite „Spiel 77-Sonderauslosung“  
zur Ziehung am Mittwoch, 03.07.2019 und Ziehung/Wettrunde am Samstag, 06.07.2019

### **Teilnahmebedingungen**

In der Lotterie „Spiel 77“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Mittwoch, 03.07.2019 und am Samstag, 06.07.2019 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen

**77 x 50.000,00 Euro**

**777 x 1.000,00 Euro**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Mittwoch, 03.07.2019 und/oder der Ziehung/Wettrunde am Samstag, 06.07.2019 an der Lotterie „Spiel 77“ teilnehmenden Spielaufträge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „Spiel 77“, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt, beginnend mit den Geldgewinnen zu je 50.000,00 Euro, jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 29 vom 16.07.2019 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de). Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption und der Höhe des Gewinns. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 14.03.2019